



# Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

## 22. Kammerversammlung am 06.12.2008 in Dortmund Ein Meilenstein für psychisch Kranke – 10 Jahre Psychotherapeutengesetz

Das Psychotherapeutengesetz, das am 1. Januar 1999 in Kraft trat, ist ein Meilenstein in der Versorgung psychisch kranker Menschen. „Der Gesetzgeber erkannte grundsätzlich die psychische Dimension von Krankheit an“, hob Monika Konitzer, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer NRW, auf der 22. Kammerversammlung am 6. Dezember 2008 in Dortmund hervor. Das Gesetz ermöglichte:

- Direktzugang der Patienten zum Psychotherapeuten,
- flächendeckende Versorgung über die kassenärztliche Bedarfsplanung,
- bessere Verankerung psychotherapeutischer Leistungen im Sozialrecht,
- gesetzlicher Schutz der beiden Heilberufe „Psychologischer Psychotherapeut“ und „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“,
- bundeseinheitliches psychotherapeutisches Ausbildungsrecht mit hohem Standard,
- berufliche Selbstverwaltung in Kammern,
- einheitliches Berufsrecht durch Musterberufsordnung, -fortbildungsordnung, -weiterbildungsordnung,
- politische Beteiligungs- und Anhörungsrechte der Kammern auf Landesebene und der BPTK auf Bundesebene.

Trotz der großen Fortschritte in der psychotherapeutischen Versorgung käme eine

Bilanz der zehn Jahre Psychotherapeutengesetz nicht ohne ein „Aber“ aus, stellte Konitzer fest. In Zukunft ginge es insbeson-



dere um eine Stärkung der Psychotherapie in Beratungsstellen, Krankenhäusern und Rehabilitation. Verbesserungen verlangen vor allem:

- der unsichere Status der Psychotherapie in Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe etc.,
- das unzureichende psychotherapeutische Behandlungsangebot in Krankenhäusern,
- die mangelnde Berücksichtigung im Personalschlüssel, Entgeltsystem und Ausbildung (insbesondere der praktischen Tätigkeit) in Psychiatrie und psychosomatischen Kliniken,

- die fehlende Anerkennung des akademischen Heilberufs in Krankenhäusern und Rehabilitation.

Die psychotherapeutische Versorgung ließe sich auch im ambulanten Bereich noch weiter verbessern: Psychisch kranke Menschen bräuchten schneller erste diagnostische Gespräche, eine gestufte Behandlung, die sich am Schweregrad ihrer Erkrankung orientiert, und eine psychotherapeutische Versorgung unabhängig von Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und sozialer Schicht. Die Psychotherapeutenkammer NRW setze sich insbesondere ein für:

- Akutsprechstunden,
- Kriseninterventionen,
- längerfristige Psychotherapie für chronisch Kranke,
- psychotherapeutisch orientierte Krankenhausversorgung,
- integrierte Versorgung für psychisch Kranke.

Die weitere Integration der Psychotherapie in das berufsrechtliche und sozialrechtliche System der deutschen Gesundheitsversorgung bleibe auch zukünftig eine Herausforderung für den Berufsstand, betonte die PTK-Präsidentin. Dazu gehöre, dass Psychotherapie an wissenschaftlich anerkannte Verfahren gebunden sei und ihre Wirksamkeit, aber auch Wirtschaftlichkeit nachweisen müsse.

## Mindestquote von 20 Prozent für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2008 das GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetz (GKV-OrgWG) beschlos-

sen. Der Bundesrat hat am 7. November 2008 zugestimmt. Damit hat der Gesetzgeber eine Mindestquote von 20 Prozent

für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in die kassenärztliche Bedarfsplanung eingeführt.

Die PTK NRW hat sich gemeinsam mit der BPTK über die gesamte Phase des Gesetzgebungsverfahrens intensiv engagiert, um die von der 21. Kammerversammlung im April 2008 einstimmig beschlossene Entschließung gegen die Unterversorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in NRW umzusetzen. Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages aus NRW wurden angeschrieben. Mit mehreren Bundestagsabgeordneten aus NRW, die dem Gesundheitsausschuss angehören, sowie der Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel, wurden Gespräche geführt, in denen detailliert über die Versorgungssituation in den entsprechenden Regionen von NRW informiert wurde. Im Ergebnis konnten sowohl das MAGS NRW wie verschiedene Abgeordnete für die Unterstützung der Forderung nach einer Quote von 20 Prozent für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gewonnen werden.

Ursprünglich war von der Regierungskoalition die Einführung einer Quote in Höhe von nur zehn Prozent beabsichtigt. In dieser Höhe hätte eine Mindestquote kaum zu zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten geführt und wäre ohne Effekt auf die Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher geblieben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens konnte erreicht werden, dass der Mindestversorgungsanteil von zehn auf 20 Prozent angehoben wurde.

Die beiden nordrhein-westfälischen Kassenärztlichen Vereinigungen sind im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens von zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten



im Umfang von ca. 260 Sitzen in NRW ausgegangen. Ob es bei dieser Zahl bleibt, oder ob eine niedrigere Zahl anzusetzen ist, wird sich zeigen, wenn vom Gemeinsamen Bundesausschuss die Durchführungsrichtlinien für die Umsetzung der Regelung erlassen sind. Die PTK NRW wird die Durchführung des Gesetzes mit kritischer Aufmerksamkeit begleiten.

### **Ausschreibung halber Praxis-sitze**

Das GKV-OrgWG stellt klar, dass Zulassungsausschüsse künftig halbe Praxis-sitze entsprechend der Regelung des § 103 SGB V ausschreiben müssen. Dies war eigentlich bereits mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz intendiert. Eine restriktive Auslegung der gesetzlichen Regelung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung war

jedoch von den Zulassungsausschüssen bundesweit übernommen worden, so dass diese von einer Ausschreibung bei der Reduzierung eines vollen Versorgungsauftrags auf einen halben absahen.

### **Generelle Altersgrenze für Psychotherapeuten aufgehoben**

Mit dem GKV-OrgWG wird die Altersgrenze für Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, die derzeit bei der Vollendung des 68. Lebensjahres liegt, für die vertragsärztliche Versorgung abgeschafft. Der Vorstand wird auf diesem Hintergrund verstärkt Anstrengungen unternehmen, die Fortbildungsveranstaltungen zur Praxisabgabe/-übernahme so weiterzuentwickeln, dass ein Interessenausgleich zwischen älteren Praxisinhabern und jungen, neu approbierten KollegInnen ermöglicht wird.

## **Reform der Krankenhausfinanzierung**

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Dezember 2008 das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) verabschiedet, dem hat der Bundesrat am 13. Februar 2009 zugestimmt. Die Diskussionen im Vorfeld verliefen kontrovers, insbesondere weil man sich über den Weg zu einem Bundesbasisfallwert unter den Bundesländern nicht einigen konnte. Dem gegenüber herrscht in der Politik Einigkeit über die Reform der Entgelte für psychiatrische und psychosomatische Kliniken.

Der Vorstand der PTK NRW hat sich, unterstützt durch Hermann Schürmann als Vorstandsbeauftragten, mehrfach mit dem Gesetz befasst und die politische Arbeit der BPTK in der Phase der Vorbereitung des Entwurfs und im parlamentarischen Verfahren vielfältig unterstützt. Es wurden Gespräche mit dem Gesundheitsministerium NRW und mit Bundestagsabgeordneten geführt, zudem hat die PTK NRW eine eigene Stellungnahme abgegeben.

Hermann Schürmann erläuterte auf der 22. Kammerversammlung die wesentlichen Änderungen des Gesetzes:

- Das Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Kliniken soll bis 2013 auf leistungsbezogene Tagespauschalen umgestellt werden.
- Es soll geprüft werden, ob für bestimmte Leistungsbereiche (z. B. sektorübergreifende Leistungen) andere Abrechnungsmodelle möglich sind.



- Der Bundespsychotherapeutenkammer wird ein Beratungsrecht bei der Entgeltentwicklung eingeräumt.

- Der Erfüllungsgrad der PsychPV wird generell auf 90% angehoben, in begründeten Fällen auch auf 100%.

Die PTK NRW hatte darüber hinaus gefordert, dass die Vergütung der praktischen Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in diesem Gesetz geregelt und entsprechende Mittel (ca. 30 Millionen Euro) dafür zur Verfügung gestellt werden sollten. Dem folgte die Große Koalition jedoch nicht, man wolle zunächst die Ergebnisse des Forschungsgutachtens abwarten.

Zudem sollten der BPTK auch Beteiligungsrechte für die Weiterentwicklung der DRGs im somatischen Bereich eingeräumt werden, damit Leistungen der psychosozialen Versorgung somatisch Erkrankter besser

abgebildet werden. Dies würde z. B. die Umsetzung des gestuften psychosozialen Versorgungsprogramms im Rahmen der Brustzentren in NRW auf hohem Qualitätsstandard erleichtern.

Hermann Schürmann wies darauf hin, dass das neue Entgeltsystem zu vielen Änderungen in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken führen würde. Ziel sei, dass in Zukunft für vergleichbare Leistungen das gleiche Geld gezahlt würde. Es käme deshalb darauf an, dass psychotherapeutische Leistungen im neuen Entgeltsystem adäquat abgebildet würden. Die PTK NRW wird sich in Zusammenarbeit mit der BPTK dafür einsetzen, dass Psychotherapie in psychiatrischen Krankenhäusern auch weiterhin möglich sein wird, und die engagierten Kollegen in den einzelnen Kliniken unterstützen.

## Psychotherapieausbildung – Bericht der Ausbildungskommission

Walter Ströhm zog auf der 22. Kammerversammlung am 6. Dezember 2008 in Dortmund eine Bilanz von zehn Jahre Psychotherapieausbildung. Der Vorsitzende der Ausbildungskommission der Psychotherapeutenkammer NRW stellte einleitend fest: „Es gab noch nie so viele Psychotherapeuten wie heute und wohl auch noch nie so viele gut ausgebildete Psychotherapeuten.“ Allein im Jahr 2008 absolvierten 1.198 Ausbildungsteilnehmer den schriftlichen Teil der Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten.

Trotzdem gebe es zwei Anlässe, über die Zukunft der Psychotherapieausbildung neu nachzudenken. Zum einen sei die Finanzierung der Ausbildung nicht gesichert, das praktische Jahr würde vielfach nicht bezahlt. Die PiA-Vertretung NRW bezeichnet es deshalb in ihrem Positionspapier „als unhaltbaren Zustand, dass sie durch die Bedingungen der Ausbildung dazu gezwungen sind, unterhalb des Existenzminimums zu leben, sich hoch zu verschulden oder bis ins hohe Erwachsenenalter von ihren Familien finanziell abhängig zu bleiben.“ Die PiA-Vertretung NRW fordert deshalb: „Dieses Problem sollte bei einer Reform der Psychotherapieausbildung die höchste Priorität haben.“ ([www.pia-vertretung-nrw.de](http://www.pia-vertretung-nrw.de)).

Der andere Grund für eine grundsätzliche Debatte über die Zukunft der Psychotherapieausbildung sei der so genannte Bologna-Prozess, die Angleichung der europäischen Studienabschlüsse mittels der Bachelor-Master-Systematik. Dieser Prozess bedrohe die Gleichwertigkeit der Abschlüsse des Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP). Während das Psychotherapeutengesetz für die Ausbildung von Psychologen zum PP oder zum KJP einen „Universitäts“-Abschluss verlange, sehe das Gesetz für die Ausbildung von (Sozial-)Pädagogen zum KJP lediglich einen „Hochschul“-Abschluss vor. Aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) als auch der Kultusministerkonferenz entspricht dies einem Masterabschluss für Psychologen und einem Bachelor-Abschluss für (Sozial-)Pädagogen.

Grundlage dieser Bewertung ist § 5, Abs. 2 des Psychotherapeutengesetzes. Darin ist festgelegt: Voraussetzung für den Zugang zu einer Ausbildung nach Absatz 1 ist:

1. für eine Ausbildung zum **Psychologischen Psychotherapeuten**
  - a. eine im Inland an einer **Universität** oder gleichstehenden Hochschule be-

standene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt.

2. für eine Ausbildung zum **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**
  - a. eine der Voraussetzungen nach Nummer 1.
  - b. die im Inland an einer staatlichen oder staatlich anerkannten **Hochschule** bestandene Abschlussprüfung in den Studiengängen Pädagogik oder Sozialpädagogik.

Für die Profession sei die Gleichwertigkeit der Abschlüsse, die zur Psychotherapieausbildung berechtigen, unverzichtbar. Für die Zukunft des Psychotherapeuten als hochqualifizierten Heilberuf sei ein Masterabschluss nicht nur für Psychologen, sondern auch für (Sozial-)Pädagogen deshalb eine wichtige Voraussetzung.

Ströhm gab einen Überblick über die grundsätzlichen Alternativen, wie die Ausbildung zum Psychotherapeuten zukünftig aussehen könnte. Die diskutierten Modelle orientierten sich an der ärztlichen Ausbildung, die nach sechs Jahren mit einer Approbation abschließt. Danach folge die Weiterbildung zum Facharzt. Die Psycho-

therapieausbildung dauert dagegen mindestens acht Jahre. Diskutiert werde, ob

- PP und KJP eine gemeinsame universitäre Basis bekommen sollten,
- sich bereits an Bachelor und Master ein Praktisches Jahr anschließen sollte,
- die Approbation nicht bereits nach dem Studium erteilt werden könne, ohne dass damit schon eine vertragsärztliche Zulassung verbunden wäre,
- sich an die universitäre Ausbildung eine Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anschließen sollte.

Walter Ströhm beschrieb, dass das BMG darüber nachdenke, die Ausbildung fundamental zu verändern. Dies drücke sich beispielsweise in den Fragen zum Forschungsgutachten aus, das das BMG in Auftrag gegeben habe. Es würden Aussagen zu der Frage erwartet, ob es angesichts der Neustrukturierung des Psychologie- und Pädagogikstudiums sinnvoll ist, an der derzeitigen Struktur der Psychotherapieausbildung als postgradualer Ausbildung festzuhalten oder ob eine „Erstausbildung an Hochschulen in Anlehnung an die anderen Heilberufe“ der Ärzte und Zahnärzte als Psychotherapiestudium an Universitäten der Vorzug zu geben wäre. Schließlich frage das BMG, ob es sinnvoll erscheint, an der bisherigen verfahrensorientierten Ausbildung festzuhalten oder ob ein anderer Ausbildungsansatz verfolgt werden sollte. In Betracht käme hierbei etwa „ein verfahrensübergreifender Ansatz, der sich an Störungen orientiere“.

Präsidentin Monika Konitzer merkte an, dass über die Zukunft der Psychotherapieausbildung nicht alleine ein Forschungsgremium entscheiden sollte. Die PTK NRW und die BPTk habe deshalb die Diskussion bereits mit einer Reihe von Workshops angestoßen, damit die Selbstverwaltung der Psychotherapeuten Einfluss auf die Diskussion nehmen könne. Die nächste nordrhein-westfälische Kammerversammlung im März als auch der nächste Deutsche Psychotherapeutentag im Mai hätten deshalb den Schwerpunkt „Ausbildung“.

Matthias Fink betonte, dass die bisherige Psychotherapieausbildung doch eine hohe Qualifikation der Psychotherapeuten sicherstelle und nicht vom Berufsstand selbst in Frage gestellt werden solle. Die unzureichende Finanzierung der praktischen Tätigkeit dürfe nicht dazu führen, die bisherige psychotherapeutische Ausbildung in Frage zu stellen.

Wolfgang Groeger warnte davor, die bisherige Psychotherapieausbildung pauschal als gut zu bezeichnen. Die Ausbildungsstätten leisteten ausgezeichnete Arbeit und die Ausbildungsteilnehmer erzielten hervorragende Ergebnisse, die bisherige Psychotherapieausbildung gehe aber auf Kosten der Teilnehmer. Die etablierten Psychotherapeuten machten es sich zu leicht,



wenn sie die finanziellen Probleme der Ausbildungsteilnehmer übergängen. Bisher fehle außerdem ein zusammenhängendes Konzept, was ein Psychotherapeut im Studium und was er in der darauf folgenden Ausbildung lernen solle.

Hermann Schürmann wies darauf hin, dass das BMG erst einmal davon überzeugt werden müsse, warum ein Masterabschluss als Eingangsvoraussetzung für eine Psychotherapieausbildung keine Einschränkung der freien Berufswahl bedeutet. Die entscheidende Frage sei, warum (Sozial-)Pädagogen in Zukunft ein höheres Ausbildungsniveau als bisher benötigen.

Barbara Lubisch stellte fest, dass die deutsche Psychotherapeutenchaft gar nicht mehr die Wahl habe, alles so zu lassen wie es ist. Der Bologna-Prozess sei bereits Realität, die in der Diskussion um die Zukunft der Psychotherapieausbildung nicht mehr zu übergehen sei.

Jürgen Tripp, PiA-Vertreter in NRW, hob die großen finanziellen Probleme der jetzigen Ausbildung zum Psychotherapeuten hervor. Für viele habe der Beruf bisher eine so hohe Attraktivität, dass sie trotzdem die miserablen finanziellen Bedingungen der Ausbildung in Kauf nähmen. Dies dürfe aber in Zukunft nicht so bleiben.

Mitglieder der Kommission „Ausbildung der PTK NRW“ sind: Dr. Gisela Bartling, Dr. Wolfgang Groeger, Karlfrid Hebel-Haustedt, Dagmar Lehnhaus-Wachtler, Dr. Heiner Sasse, Dr. Wolfgang Schneider, Herrmann Schürmann, Dr. Walter Ströhm.

## Kurzmeldungen aus der Kammerversammlung

### Finanzen

Der Haushalt 2009 ist durch verschiedene einmalige Aufwände geprägt: Eingabe der Fortbildungsbescheinigungen, Ausgabe der Fortbildungszertifikate, erstmalige Ausgabe von elektronischen Psychotherapeutenausweisen, Kammerwahlen 2009, Relaunch der Homepage. Die Gesamtausgaben betragen nach dem Haushaltsplan 2009 rund 2,8 Millionen Euro. Zur Finanzierung des einmaligen Aufwandes wurde vorsichtshal-

ber eine Entnahme aus der Rücklage von 245.000 Euro vorgesehen. Dieses Geld wurde 2008 mehr als angespart: der voraussichtliche Überschuss 2008 wird deutlich über 350.000 Euro liegen. Nach Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung sind jährlich etwa 1000 Beitragsermäßigungsanträge zu bearbeiten. Mehr als zwei Drittel der Antragsteller erhalten eine Ermäßigung. Der Durchschnittsbeitrag beträgt circa 320 Euro. Die Kammerversammlung bewilligte die Einrichtung einer zweiten Juristenstelle,

zur Bewältigung der wachsenden Anzahl berufsrechtlicher Anfragen und Beschwerden.

Die Kammerversammlung nahm den Bericht über den Jahresabschluss 2007 entgegen und entlastete den Vorstand einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

Auf Antrag des Finanzausschusses wurde die Reisekosten- und Entschädigungsordnung so geändert, dass zukünftig auch für die Durchführung von Gremiensitzungen als Telefonkonferenzen eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Erwartet werden dadurch insgesamt Einsparungen beim Aufwand für Reisezeiten und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen.

### **Institut für Gesundheitsförderung und Versorgungsforschung**

Das Institut für Gesundheitsförderung und Versorgungsforschung (IGV), Bochum, führte zu den Regelungen der Psychotherapie-Ausübung und -Ausbildung in anderen europäischen Ländern eine Recherche durch, um die Kommission Ausbildung in ihrer Arbeit zu unterstützen (Unter welchen Bedingungen findet Psychotherapie statt? Welche Qualifikationen haben Psychotherapeuten?). Es führte weiter ein Projekt zur Optimierung der psychoonkologischen Patientenversorgung im Krankenhaus durch. Es hat außerdem eine Expertise und ein Programm zur Erstellung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (LARES-Programm) erstellt. Das IGV wird außerdem die Entwicklung und Evaluation des Patientenmanagements eines Ende November 2008 abgeschlossenen Vertrags zur integrierten psychotherapeutischen Versorgung in Bochum übernehmen.

### **PiA-Vertretung NRW**

Mit der PiA-Vertretung NRW findet ein kontinuierlicher Austausch statt. Die KJP-Vertreterin Cornelia Beeking hat inzwischen ihre Approbation erworben. Nachfolgerin ist Eva Puschmann. PiA-Vertreter nahmen an den BPTK-Workshops teil. Anregungen und Wünsche der PiA-Vertreter an die Kammer konnten zum Teil aufgegriffen werden, so wurde z. B. allen Ausbildungsstätten ein Flyer mit Informationen zum Versorgungswerk zugestellt.



Eine Veranstaltung für neu approbierte Kammerangehörige zur Begrüßung und Information über die Tätigkeit der Kammer ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen. Vorgelegt werden sollen neben der Kammer-tätigkeit insbesondere die Berufsordnung und Fortbildungsordnung.

### **Fortbildungen**

2008 wurden ca. 1050 Fortbildungsveranstaltungen von der PTK NRW akkreditiert und in die Datenbank akkreditierter Veranstaltungen aufgenommen.

An den durch die PTK NRW selbst durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen haben mehr als 350 Mitglieder teilgenommen, wobei eine wachsende Nachfrage für die angebotenen Themen zu verzeichnen ist.

Der diesjährige Jahreskongress „Wissenschaft Praxis“ hat sich schwerpunktmäßig mit den Themen Psychotherapie im Alter und der Bedeutung von Leitlinien in der Psychotherapie beschäftigt. Der Kongress war mit über 300 Teilnehmern sehr gut besucht.

Das Fortbildungsprogramm für 2009 wurde in Kooperation mit der LPK Rheinland-Pfalz erstellt. Es enthält neue Angebote insbesondere für Angestellte, eine Veranstaltung zu neuen Versorgungsformen und zur interkulturellen Kompetenz. Zurzeit liegen bereits mehr als 100 Anmeldungen vor.

### **Fortbildungszertifikat**

Bis Ende Februar 2009 hatten 3.054 Mitglieder ihre Teilnahmebescheinigungen eingereicht. 2.994 Kontoauszüge, 2.402 Gebührenbescheide und 2.270 Zertifikate wurden verschickt. Insgesamt wurden 96.083 Teilnahmebescheinigungen von Hand erfasst. Damit haben Zweidrittel der Kammerangehörigen mit gesetzlicher Fortbildungsverpflichtung bereits ihr Zertifikat in Händen. Die Bearbeitungszeit konnte durch die zusätzlichen MitarbeiterInnen deutlich verkürzt werden, zurzeit beträgt sie weniger als vier Wochen.

Mit beiden kassenärztlichen Vereinigungen wurde vereinbart, dass die Daten über den Erhalt des Zertifikats elektronisch übermittelt werden.

Auf der Homepage wurde ein Online-Zugang zum Fortbildungskonto freigeschaltet, so dass jedes Mitglied nun auch online ein Fortbildungskonto beantragen und seinen Punktestand einsehen kann. Dieser Zugang wird rege genutzt. Der Vorstand geht davon aus, dass allen betroffenen Mitgliedern die Zertifikate rechtzeitig zum 30.06.2009 ausgestellt werden können – wenn sie ein Fortbildungskonto beantragen und genügend Fortbildungen nachweisen können.

### **Notfallpsychotherapie**

Die Kammerversammlung beschloss eine Verwaltungsvorschrift zur Benennung von „Leitenden Notfallpsychotherapeuten/innen“. Danach führt die Psychotherapeutenkammer eine Liste von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die den nordrhein-westfälischen Gesundheitsbehörden und dem Düsseldorfer Arbeitsministerium (MAGS NRW) als „Leitende Notfallpsychotherapeuten“ benannt werden können und in der Vorsorgeplanung für die gesundheitliche Versorgung bei „Großschadensereignissen“ (RdErl. vom 12.02.2004) berücksichtigt werden können. Die Verwaltungsvorschrift trat am 7. Dezember 2008 in Kraft. Anträge auf Aufnahme in die Liste können formlos an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Die

Verwaltungsvorschrift ist auf der Homepage einzusehen.

### **Integrierte Versorgung psychisch Kranker in Bochum**

Das Zentrum für Psychotherapie der Ruhr-Universität Bochum, die Katholischen Kliniken Ruhrhalbinsel in Hattingen und die Techniker Krankenkasse (TK) haben einen Vertrag über eine integrierte Versorgung (IV) für psychisch kranke Menschen geschlossen. Rund 80.000 Patienten profitieren in der Region Bochum, Herne und Witten von einem neuen Behandlungsangebot, wenn sie an einer schweren Angst-, Zwangs- oder depressiven Störung erkrankt sind.

Der Bochumer IV-Vertrag sieht vor, dass den TK-PatientInnen zukünftig sowohl eine hochfrequente Verhaltenstherapie angeboten wird, die sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden kann, und dass anschließend eine inhaltlich darauf aufbauende ambulante Weiterbehandlung spätestens nach einer Woche sichergestellt ist. Die Patienten werden bei der Auswahl und dem Kontakt mit niedergelassenen Psychotherapeuten unterstützt. Die Evaluation des neuen Behandlungsangebotes übernehmen die Ruhr-Universität Bochum und das Institut für Gesundheitsförderung und Versorgungsforschung (IGV) in Bochum.

### **Versorgungswerk**

Olaf Wollenberg berichtete über die erfolgreiche Zusammenführung der Altersversorgung der nordrhein-westfälischen und der baden-württembergischen Psychotherapeutenkammern: Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 22. Oktober 2008 dem Staatsvertrag zugestimmt, nach dem

die baden-württembergischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen dem Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW beitreten können. Der baden-württembergische Landtag stimmte am 3. Dezember zu. Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer beschloss im Oktober 2008 ebenfalls, dem nordrhein-westfälischen Versorgungswerk beizutreten.

Die konstituierende Sitzung der aus beiden Kammern gebildeten Vertreterversammlung des Versorgungswerks findet am 02. April 2009 statt. Dafür war eine Neuwahl der fünf NRW-Delegierten in der Vertreterversammlung erforderlich. Auf einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionen der Kammerversammlung wählte die Kammerversammlung am 06.12.2008 Dr. Birgit Breyer, Karl-Wilhelm Hofmann, Jürgen Kuhlmann, Andreas Wilser und Olaf Wollenberg als Delegierte und Kerstin Engel, Angelika Enzian, Rita Nowatius, Sandra Pillen und Fricka Wankmüller als Ersatzdelegierte.

### **Resolution Gesprächspsychotherapie**

Die Kammerversammlung beschloss eine Stellungnahme zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Gesprächspsychotherapie. Die Versammlung stellt darin „mit Befremden fest, dass sich der Gemeinsame Bundesausschuss mit seinem ablehnenden Beschluss zur Gesprächspsychotherapie vom 24. April 2008 über die wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen der Bundespsychotherapeutenkammer vom 5. November 2007 und vom 1. April 2008 hinweggesetzt hat“.

## **Beratung am Telefon**

### **Berufsrechtliche Beratung durch den Juristen**

**Mi.:** 14.00–15.00 Uhr  
Telefon 0211 / 52 28 47 27

### **Mitgliederberatung durch den Vorstand**

**Mo:** 12.30–14.00 Uhr  
**Di:** 12.30–13.00 Uhr,  
18.30–19.30 Uhr  
**Mi:** 13.00–14.00 Uhr  
**Fr:** 11.00–12.00 Uhr  
12.30–13.00 Uhr

Telefon 0211 / 52 28 47 27

### **Anfragen Fortbildungsakkreditierung**

**Mo – Do:** 13.00–15.00 Uhr  
Telefon 0211 / 52 28 47 26

### **Anfragen Fortbildungskonto**

**Mo – Do:** 13.00–15.00 Uhr  
Telefon 0211 / 52 28 47 31

### **Anfragen Mitgliederverwaltung**

**Mo – Do:** 14.00–15.00 Uhr  
Telefon 0211 / 52 28 47 14

### **Sprechstunde der Präsidentin**

**Mo:** 12.00–13.00 Uhr  
Telefon 0211 / 52 28 47 0

### **Geschäftsstelle**

Willstätterstr. 10  
40549 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 52 28 47-0  
Fax 0211 / 52 28 47-15  
info@ptk-nrw.de  
www.ptk-nrw.de